

Interpellation Gregor Biffiger, SVP, Berikon, vom 18. Mai 2010 betreffend Qualitätsprobleme bei kommunalen Einbürgerungsunterlagen; Beantwortung

Aarau, 30. Juni 2010

10.153

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Zur Frage 1

"Bei welchen 16 Gemeinden weisen die Einbürgerungsdossiers konstant gravierende Mängel auf?"

Im Rahmen der Kommissionsberatung zum Jahresbericht 2009 wurde basierend auf einer verwaltungsintern erstellten Übersicht auf Nachfrage bekannt gegeben, dass zurzeit 16 Gemeinden gehäuft aufgefordert werden müssen, ihre Dossiers zu vervollständigen und zu aktualisieren. Dazu ist festzuhalten, dass sich die Anzahl solcher Gemeinden ständig verändert, da in einzelnen Gemeinden aufgrund von Besprechungen zwischen den zuständigen Gemeindeangestellten und den zuständigen Personen der Sektion Bürgerrecht und Personenstand des Departements Volkswirtschaft und Inneres Verbesserungen erzielt werden können, während in anderen Gemeinden neu Mängel auftauchen. Zudem gibt es Gemeinden, die nur sehr wenige, manchmal während mehrerer Jahre sogar keine Gesuche aufweisen. Die Aussagekraft einer solchen Übersicht ist deshalb sehr beschränkt. Es besteht kein allgemeines Interesse, das Augenmerk auf einzelne Gemeinde zu werfen und damit die Leistung einer Gemeindeverwaltung in der Öffentlichkeit zu beurteilen. Der Regierungsrat vertritt deshalb die Ansicht, dass die Veröffentlichung einer solchen Liste von Gemeinden nicht angemessen ist.

Zur Frage 2

"Um welche Mängel handelt es sich schwergewichtig?"

Oft fehlen Unterlagen, Angaben sind unvollständig oder veraltet. So decken die Angaben zum Beispiel nicht die gesamte Beobachtungsperiode ab (Berichte von Arbeitgebern und Schulbehörden, Auszüge aus den Betreibungsregistern, Bestätigungen über die Bezahlung der fälligen Steuern, Polizeiberichte usw.). Die Abklärungen sind häufig auch lückenhaft (Beispiel: Die Gemeinde schreibt, der Gesuchsteller sei selbstständig erwerbend, macht aber keine Angaben über die Natur seines Geschäfts und holt keine Referenzen ein, zum Beispiel vom Vermieter der Geschäftsliegenschaft).

Zum Umstand, dass die Dossiers nicht vollständig oder nicht aktuell sind, kommt hinzu, dass gewisse Gemeinden die Akten nach der entsprechenden Aufforderung des Kantons oft nicht innert nützlicher Frist ergänzen beziehungsweise aktualisieren. Die Verzögerung ist allerdings teilweise auch auf eine schleppende Mitwirkung der Gesuchstellenden zurückzuführen. Dauert die Verzögerung allzu lange, wird jeweils die Aktualisierung der gesamten Unterlagen erforderlich, was dann zu weiteren Verzögerungen führt.

Zur Frage 3

"Welche Massnahmen hat der Regierungsrat bereits ergriffen bzw. welche Massnahmen sind für die Zukunft geplant, um die Qualität der kommunalen Einbürgerungsdossiers markant zu erhöhen?"

Grundlegend ist die Checkliste der Prüfungskriterien für Gemeinden, die von der Kommission für Justiz am 24. November 2005 beschlossen wurde. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres orientierte die Gemeinden mit Kreisschreiben vom 3. Januar 2006 über die konkreten Anforderungen der zuständigen Parlamentskommission. Aus Gründen des Datenschutzes erfolgte eine teilweise Anpassung des Formulars "Bericht der Gemeinde" mit Kreisschreiben vom 7. Mai 2007.

a) Massnahmen im administrativen und gesetzgeberischen Bereich

Grundsätzlich gilt, dass die Qualität der Einbürgerungsdossiers in vielen Gemeinden mit verhältnismässig wenig Aufwand verbessert werden kann, indem die klaren Vorgaben konsequent eingehalten werden. Unter Hinweis auf diese Vorgaben erfolgt die Behebung von mangelhaften Einbürgerungsunterlagen seit Jahren auf Verwaltungsebene. Dabei kam es teilweise zur Androhung von Rückweisungen oder in einzelnen Fällen zur effektiven Rückweisung von mangelhaften Dossiers.

Die Gemeinden werden Anfang Juli 2010 mit einem weiteren Schreiben eingeladen, ihre für Einbürgerungen zuständigen Mitarbeitenden an die Vorgaben für Einbürgerungsdossiers zu erinnern und diese auch durchzusetzen. Sollte die Qualität der Einbürgerungsunterlagen bei

einer Gemeinde konstant mangelhaft bleiben, wird künftig der Gemeinderat orientiert, wenn Dossiers an die Gemeinden zurückgewiesen werden müssen. Damit ist sichergestellt, dass die verantwortlichen politischen Behörden über dieses Problem informiert sind und entsprechende Massnahmen ergreifen können.

Nicht nur die kantonale, sondern auch die eidgenössische Bürgerrechtsgesetzgebung wird zurzeit gesamthaft revidiert. Was das kantonale Recht betrifft, wird unter Einbezug von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern in der Projektorganisation angestrebt, die gesetzlichen Grundlagen und die administrativen Abläufe weiter zu verbessern, namentlich auch die Zusammenarbeit zwischen den kommunalen und den kantonalen Behörden. Es ist geplant, den Gesetzesentwurf Anfang 2011 in die Anhörung zu geben.

b) Massnahmen im Bereich Aus- und Weiterbildung

Die IPM GmbH Institut für Public Management führte in Zusammenarbeit mit dem Aargauischen Gemeindegewerksverband am 29./30. August 2007 zum Thema "Bürgerrecht – Einbürgerungen" ein zweitägiges Seminar in der Bauschule in Unterentfelden durch. Dieses richtete sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindekanzleien, die sich mit dem Bürgerrechtswesen beschäftigen, und an Gemeinderäte. Über 100 Personen nahmen am Seminar teil. Nebst Hintergrundinformationen zur Integrationsproblematik und theoretischem Wissen wurden schweremässig praktische Anleitungen vermittelt, namentlich auch zur Aufbereitung der Einbürgerungsdossiers.

Am 17. Januar 2007 befassten sich rund 50 Teilnehmende des Gemeindegewerksseminars Frick, hauptsächlich Vertreterinnen und Vertreter aus Gemeindeverwaltungen, aber auch einzelne Exekutivmitglieder, mit den Themen "Integration durch Einbürgerung?" und "Überprüfung der Integration".

Im Zusammenhang mit der laufenden Gesamtrevision der kantonalen Bürgerrechtsgesetzgebung wird die Aus- und Weiterbildung der in den Gemeinden zuständigen Personen (Gemeinderatsmitglieder, Mitglieder von Einbürgerungskommission, Mitarbeitende der Verwaltungen) intensiviert.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'399.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU